



## Vorarlberger Imkerverband

### Gesundheitszeugnis für Wanderung / Zucht und Verkauf

**Imker:** \* \_\_\_\_\_ VIS Nr.: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Mitglied des BZV / Obmann Tel: + \_\_\_\_\_

Wanderplatzbesitzer / Belegstelle/ Käufer: + \_\_\_\_\_

Wanderplatzadresse / Belegstellenwart: + \_\_\_\_\_

Postleitzahl: + \_\_\_\_\_ Ort: + \_\_\_\_\_ Grundp. Nr.: + \_\_\_\_\_

Bienenvölker vor der Wanderung / Zucht / Verkauf

Standort 1 : \* \_\_\_\_\_ Gp. Nr: + \_\_\_\_\_

Standort 2: \* \_\_\_\_\_ Gp. Nr: + \_\_\_\_\_

Dauer Aufstellung: + \_\_\_\_\_ Anzahl der vorgesehener Völker: + \_\_\_\_\_

Gesamtvölkerzahl : \* \_\_\_\_\_ Zahl der untersuchten Bienenvölker: \* \_\_\_\_\_

Ich habe keine Anzeichen einer ansteckenden Brutkrankheit (Faulbrut usw.) bei meinen Bienenvölkern festgestellt. Die aktuellen AFB Sperrzonen sind in der Homepage des VIV ersichtlich. [www.imker-vorarlberg.at](http://www.imker-vorarlberg.at). Eine fachlich exakte Varroareduktion wurde im Herbst des Vorjahres durchgeführt.

Unterschrift des Wanderimkers/ Züchter / Verkäufer: + \_\_\_\_\_

Der Bienenstand des obengenannten Imkers wurde von mir kontrolliert.

Eventuell entnommene Bienenproben wurden mikroskopisch untersucht.

Es wurden von mir keine Erscheinungen festgestellt, die auf das Vorhandensein einer anzeigepflichtigen Bienenseuche schließen oder ihren Ausbruch befürchten lassen.

Die Völker dieses Bienenstandes sind zur Wanderung / Zucht / Verkauf zugelassen!

\*

Untersuchungstag

Stempel und Unterschrift des Bienenwartes

Mit \* gekennzeichnete oder eingerahmte Felder soll vom Bienenwart ausgefüllt werden!

+ alle anderen Felder und normale Schrift muss der Wanderimker/Züchter oder Verkäufer ausfüllen, mindestens 10 Tage vor der Wanderung, Zucht oder Verkauf an VIV Gesundheitsref. Graf senden!

## Beschreibung zum Gesundheitszeugnis

Der Wanderimker, Züchter oder Verkäufer von Bienenvölkern verständigt den Bienenwart oder Bienensachverständigen, daß er mit einem Teil seiner Bienenvölker wandern, züchten oder verkaufen möchte. Der Bienenwart kommt auf seinen Bienenstand (Bienenstände) und untersucht die Völker, die für die Wanderung, Zucht oder zum Verkauf vorgesehen sind. Der Bienenwart bringt das Formular mit und gibt dem Imker das ausgefüllte Gesundheitszeugnis.

### a.) Wanderung mit Bienenvölkern:

Der Wanderimker trägt die Adresse des Wanderplatzes, den Wanderplatzbesitzer, die Dauer der Aufstellung (von bis / Monat – Monat) am Wanderplatz und die Anzahl der Bienenvölker im Gesundheitszeugnis ein.

Er sendet dieses Zeugnis mindestens 10 Tage vor der Wanderung an den VIV Gesundheitsreferent Graf Helmut, per E-Mail: [helmut\\_graf@aon.at](mailto:helmut_graf@aon.at) oder per Post an Graf Helmut, Gatschief 5/2, 6751 Braz.

### b.) Königinnenzüchter:

Alle Völker, die für die Königinnenzucht vorgesehen sind sollen untersucht werden. Das Original vom Gesundheitszeugnis bleibt beim Züchter, er soll eine Kopie an den Belegstellenwart bei der ersten Übergabe von Begattungskästchen übergeben.

Vorher trägt er die Bezeichnung für die Belegstelle ein und führt seinen Verein und die Telefon Nr.: vom Obmann an. (Dies dient lediglich zur Verständigung einer weiteren Ansprechperson, wenn der Züchter telefonisch nicht erreichbar ist). Eine Kopie vom ausgefüllten Gesundheitszeugnis muss an den VIV Gesundheitsreferent gesandt werden.

### c.) Verkäufer von Bienenvölkern oder Ableger:

Der Verkäufer von Bienenvölkern oder Ableger, die er an Jungimkerinnen und Imker im eigenen oder in anderen Vereinen verkaufen will, muss seine Bienenvölker untersuchen lassen. Dies wird durch einen Bienenwart oder Bienensachverständigen erledigt, der die Völker vor Ort untersucht und ein Gesundheitszeugnis ausstellt. Jeder Käufer erhält eine Kopie vom Gesundheitszeugnis. Die Kontrolle und die Übermittlung vom Gesundheitszeugnis mit der Adresse des Käufers sollte mindestens 10 Tage vor der Abgabe der Völker und Ableger erfolgen, damit auch hier eine korrekte Abwicklung der Völkerwanderung eingehalten wird.

#### **Bei Verkauf an Neueinsteiger:**

**Der Käufer hat den Besitz von Bienenvölkern innerhalb 8 Tagen an seine Bezirks-Hauptmannschaft betreff VIS Nr. eine Meldung und Registrierung zu tätigen. Dies kann auch über den örtlichen Imkerverein erfolgen, wenn Mitglied im Verein.**

Bei Wanderung und bei Völkerverkauf in andere Vereinsgebiete ist unbedingt eine Kopie vom Gesundheitszeugnis an die Vereinsobfrau/Obmann des betroffenen Vereines zu senden.

Bei jeder Wanderung, jeder Züchter und von jedem Käufer von Bienenvölkern ist ein Gesundheitszeugnis an den VIV Gesundheitsreferenten zu senden.

Graf Helmut, Gatschief 5, 6751 Braz, per E-Mail: [helmut\\_graf@aon.at](mailto:helmut_graf@aon.at)

22.01.2019

VIV Gesundheitsref.: Graf Helmut